

Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Mitglied in der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU)
und der Europäischen Humanistischen Föderation (EHF)

DFW – Postanschrift: Pappelallee 9, 10437 Berlin -- eMail: praesident@dfw-dachverband.de



Landtag Schleswig Holstein
Innen-und Rechtsausschuß

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6405

Renate Bauer
Präsidentin

Tel.: 0621 581718
Fax: 0621 5877130

Zeichen
Ba/dfw

Datum
12.7.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: vierter Entwurf Drucksache 18/4408 der Abgeordneten Arp und andere

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch der nun vorgelegten vierte Entwurf zur Änderung der Präambel der Verfassung von Schleswig-Holstein (Drucksache 18/4408) ist nach Auffassung des Dachverbandes Freier Weltanschauungsgemeinschaften nicht eine Verbesserung, sondern ebenfalls ungeeignet, die Vorstellungen aller Bürger und Bürgerinnen des Landes Schleswig-Holstein auszudrücken. Stattdessen halten wir weiterhin die bisherige Präambel für diejenige, die die Grundlage des Zusammenlebens in Schleswig-Holstein sowie die rechtliche Basis der Gesetze in Anerkennung der Menschenrechte präzise ausdrückt.

Unsere Einwände gegen den Entwurf Drucksache 18-4408 bestehen zum ersten wie bei den bisherigen Entwürfen im Ausschluss all jener Menschen, die ihre Überzeugung ohne Gott formulieren. Auch die Einbeziehung von „anderen Quellen“ löst dieses Problem nicht, weil diese Begrifflichkeit viel zu ungenau und viel zu umfassend ist, darunter könnte man nämlich ohne weiteres den Begriff „Gott“ subsumieren. Die Vorstellung eines Gottes wird nicht von allen Bürgern geteilt und ist daher nach unserer Auffassung keine Quelle allgemeingültiger - universeller - gemeinsamer Werte. Zum zweiten halten wir den Verweis auf den Glauben an Gott auch deswegen für ungeeignet, da im „Namen Gottes“ leider bis heute immer wieder Verbrechen gegen die Menschenrechte und die Menschlichkeit verübt werden. Zum dritten durchbricht damit die Verfassung von Schleswig-Holstein die gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates. Nur vor diesem Hintergrund der Neutralität kann ein friedliches Zusammenleben aller Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung konsequent gestaltet werden.

Für besonders kritisch aber halten wir einen weiteren Punkt. In dem o.a. Entwurf wird zwar nun auf die Menschenrechte Bezug genommen. Aber es fehlt in dieser Formulierung das klare Bekenntnis zu ihnen als Basis der Verfassung. Sie werden zwar mit aufgezählt als Werte, die es zu sichern gilt, aber sie sind nicht benannt als Grundlage, aus der heraus

Internet: www.dfw-dachverband.de; Bank für Sozialwirtschaft, Berlin, DE6410020500003397400, BFSWDE33BER Steuernummer: 27/662/05221
Mitgliedsverbände: Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Bund für Geistesfreiheit Bayern, Unitarier – Rel.Gem. freien Glaubens, Freie Akademie, Freigeistige Aktion für Humanistische Kultur, Freigeistiges Lebenshilfswerk, Freireligiöse Gemeinde Berlin, Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde Schleswig-Holstein, Humanistischer Freidenkerbund Brandenburg, Verband freier Weltanschauungsgemeinschaften Hamburg

Demokratie und Frieden, Freiheit und Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität zu stärken sind und damit die Rechtsstaatlichkeit gesichert wird. Gerade die Grundrechte, wie sie im Grundgesetz, in der Grundrechtecharta der Europäischen Union, der Grundrechtskonvention des Europarates sowie in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aufgeführt werden, bilden eine allgemeine, für jeden Bürger und jede Bürgerin gültige und nachvollziehbare Sammlung von Werten. Sie sind die universellen Werte, auf die sich alle beziehen können und sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Renate Bauer